

Offenlegungsbericht 2009



OFFENLEGUNGSBERICHT 2009

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Offenlegungsbericht 2009

Berichtsstichtag 31.12.2009

Dies ist ein Inhaltsverzeichnis mit Verknüpfungen. Durch Klicken auf die Einträge gelangen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel.

04	—	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	18	—	2.6 RISIKOREPORTING
04	—	TABELLENVERZEICHNIS	19	—	3 EIGENMITTEL – STRUKTUR UND ANGEMESSENHEIT
05	—	1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	19	—	3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR
06	—	2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	20	—	3.2 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG
06	—	2.1 RISIKOSTRATEGIE	21	—	4 RISIKOPOSITIONEN
08	—	2.2 RISIKOARTEN	21	—	4.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN
08	—	2.2.1 Adressenausfallrisiken	21	—	4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten
10	—	2.2.2 Marktrisiken	23	—	4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen
11	—	2.2.3 Operationelle Risiken	24	—	4.2 OPERATIONELLES RISIKO
13	—	2.2.4 Weitere bedeutende Risikoarten	24	—	4.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH
13	—	2.2.4.1 Liquiditätsrisiken	25	—	4.4 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
14	—	2.2.4.2 Beteiligungsrisiken	25	—	4.4.1 QUALITATIVE ANGABEN
14	—	2.2.4.3 Sonstige Risiken	25	—	4.4.1.1 Sicherheiten
15	—	2.3 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	25	—	4.4.1.2 Risikokonzentrationen
16	—	2.4 PROZESSE IM RISIKOMANAGEMENT	25	—	4.4.2 QUANTITATIVE ANGABEN
17	—	2.5 RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALCO	Asset Liability Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
hEK	haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LTS	Landestreuhandstelle
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Tabellenverzeichnis

Tabelle Nr.	Bezeichnung
1	Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden
2	Eigenmittelstruktur
3	Eigenkapitalanforderungen
4	Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten
5	KSA-Risikogewichtsklassen
6	Zinsschock Parallelverschiebung
7	Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/Bürgschaften

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus 26a Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 319 - 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts – als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2009.

Tabelle 1 beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

Tabelle 1 – Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

§§	Inhalt	Grund
326	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Die NBank hat im Berichtsjahr 2009 keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
329	Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsvorschriften (IRBA-Positionen)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
330	Offenlegungsvorschriften zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist Nichthandelsbuchinstitut.
332	Offenlegungsvorschriften für Beteiligungen im Anlagebuch	Die NBank hält am Berichtsstichtag keine Beteiligungen außerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. ¹
334	Offenlegungsvorschriften bei Verbriefungen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/ Adressenrisiken im Bestand
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsvorschriften bei Forderungsklassen (IRBA)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
337	Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.

¹ Die typischen stillen Beteiligungen der NKB sind nach HGB und nach den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften als Forderungen bzw. Kredite an Unternehmen anzusehen.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank Gruppe zum Berichtstichtag nicht aufgestellt, da die NKB gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Die Strategien sowie eingesetzte Verfahren und Limite des Risikomanagements werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. In 2009 hat sich das Risikoprofil der NBank durch die Implementierung von Krediten im Direktkreditgeschäft sowie die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft als 100 %-ige Tochter, der NKB, verändert.

Wesentliche Risikoausprägungen lagen im Berichtsjahr durch die Migration der Datenbestände der Landestreuhandstelle (LTS) in das Buchungssystem der NBank vor.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von

Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab. Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit einer Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Unter der Geschäftsart Kreditgeschäft werden derzeit Eigengeschäft und Treuhandgeschäft dargestellt.

Aus ihrem Förderauftrag heraus vergibt die NBank zudem Zuschüsse im Rahmen der Förderprogramme des Landes Niedersachsen, des Bundes und der Europäischen Union.

Die Anlage des Eigenkapitals sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien. Die Teilstrategien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten. Die definierten wesentlichen Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert. Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung, ausreichender Liquiditätsreserven in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen anderer Banken sowie der durch die Gewährträgerhaftung grundsätzlich sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten hat die NBank Liquiditätsrisiken als nicht wesentliche wohl aber bedeutende Risikoart eingestuft.

Unter Sonstige Risiken werden strategische Risiken und Reputationsrisiken als bedeutende Risikoarten definiert.

Durch die in 2009 gegründete 100 %-ige Tochter NKB werden Beteiligungsrisiken als neue Risikoart mit in den Risikomanagementprozess aufgenommen. Diese Risikoart wird aufgrund ihres geringen Umfangs als bedeutend aber nicht wesentlich eingestuft; ein an die NKB ausgezahltes Darlehen wird über Adressenausfallrisiken abgebildet.

Während die Risikostrategie alle identifizierten Risikoarten berücksichtigt, werden alle als wesentlich identifizierten Risikoarten über die Allokation des ökonomischen Kapitals in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert.

2.2 Risikoarten

2.2.1 Adressenausfallrisiken

Die NBank hat das Adressenausfallrisiko definiert als den potentiellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressenrisiken aus dem Kreditgeschäft, das Emittentenrisiko aus dem Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften sowie Länderrisiken, wobei diese derzeit nicht relevant sind.

Die Kredite werden im Hausbankenprinzip über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Bei dieser Form der Kreditförderung übernimmt die Hausbank gegenüber der NBank das Adressenausfallrisiko bezüglich des Endkreditnehmers. Die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank, wobei die Hausbank die Forderung des Endkreditnehmers an die NBank als zusätzliche Sicherheit abgetreten hat.

Direktkredite im Eigenobligo der NBank wurden in 2009 erstmalig in Höhe von 27 Mio. Euro vergeben. Davon entfallen 25 Mio. Euro als Darlehen an die in 2009 gegründete 100 %-ige Tochtergesellschaft Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH – die NKB.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, Mittel an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Die Mittel der NKB in Höhe von 70 Mio. Euro wurden durch den Direktkredit der NBank sowie durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt.

Die Kompetenzregelungen geben den Rahmen vor, innerhalb dessen den Mitarbeitern Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse für die Kreditbewilligung/-bearbeitung übertragen worden sind. Entscheidungen über Großkredite nach §13 KWG werden wegen des gesetzlich erforderlichen einstimmigen Beschlusses des Gesamtvorstandes nicht delegiert.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen erfolgt über ein kontrahentenbezogenes Limitsystem. Für die Limitfestlegung sowie zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten wird ein internes Ratingverfahren eingesetzt, das auf dem Banken-Rating-Tool

der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) basiert. Hierbei werden wesentliche Strukturmerkmale aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Kreditnehmers als auch gegebenenfalls Länderrisiken bewertet. Zusätzlich werden Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Das Ratingverfahren wird auch für die Risikoüberwachung des Bestandes in Form der jährlichen Bonitätsanalyse sowie in begründeten Verdachtsmomenten einer Bonitätsverschlechterung unterjährig genutzt. Kommt es im Rahmen der Überwachung zu einer Ratingverschlechterung von definiertem Ausmaß, so führt dies zu einer Spezifikation als bemerkenswertes Engagement im monatlichen Kreditbericht an den Vorstand. Die Folge einer wesentlichen Ratingverschlechterung ist in der Regel zunächst eine Reduzierung des Limits.

Konzentrationsrisiken wird über die Festlegung von Maximallimiten je Kreditnehmereinheit über alle Geschäftsarten hinweg Rechnung getragen.

Aufbauend sowohl auf ein maschinelles Mahnsystem als auch auf die Risikoüberwachung durch die Ratinganalysen entscheidet der Vorstand über die Bildung von Einzelwertberichtigungen.

Alle anerkannten Kreditsicherheiten sind im Umfang ihrer Ausprägungen und der Anrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Kreditrisikobewertung definiert. Im Eigengeschäft werden die vorgenannten Sicherheiten regelmäßig durch die Marktfolge überwacht.

Das Adressenausfallrisiko der NBank wird trotz der andauernden Wirtschaftskrise unverändert als gering eingestuft. Eine besondere bilanzielle Risikovorsorge durch Einzelwertberichtigungen war daher auch in diesem Jahr nicht erforderlich.

Neben dem Kreditgeschäft im Hausbankenverfahren und dem Direktkreditgeschäft sind weitere Bestandteile des Kreditportfolios das Treuhandgeschäft sowie das vom Land gewährleistete Eigengeschäft. Das Ausfallrisiko in diesen beiden Produktbereichen liegt beim Land Niedersachsen. Die NBank nimmt hierfür die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

2.2.2 Marktrisiken

Das Marktrisiko wird definiert als potentieller Verlust aufgrund von Veränderungen von Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kursänderungsrisiken bezüglich der Eigenanlagen im Spezialfonds und im Depot A. Von Bedeutung sind dabei nur Risiken des Anlagebuches, da die NBank als Nichthandelsbuchinstitut alle Handelsgeschäfte im Anlagebuch führt.

Eigenhandelsgeschäfte beschränken sich auf die Anlage eigener Mittel oder die Zwischenanlage von Fördermitteln. Die NBank hat sichergestellt, dass Handelsgeschäfte im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotential sind durch ein bankinternes Limitsystem begrenzt. Dieses wird permanent überwacht und kontrolliert. Die Festlegung der Limite orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Als oberstes Ziel der Steuerung der Marktrisiken stehen vor der Ertragsorientierung die Werterhaltung des Anlagevermögens sowie die Steuerung der Zinsänderungsrisiken (Bilanzstrukturmanagement).

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie die Limitauslastung erfolgen sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise. Damit ist sichergestellt, dass nur Risiken eingegangen werden, die unter den Gesichtspunkten Werterhalt und GuV-Mindestergebnis getragen werden können.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die NBank im Wesentlichen aus einer zum Teil fristeninkongruenten Struktur beim originären Kreditgeschäft als auch durch Fristeninkongruenzen im Bereich der Geldhandels- oder Interbankengeschäfte. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos wird die Auswirkung auf die GuV unter Berücksichtigung des Normal-Case- und verschiedener Worst-Case-Zinsszenarien errechnet.

Zusätzlich zu diesen Szenarioanalysen wird für das Zinsbuch eine Risikobewertung über die barwertige Entwicklung des Portfolios durchgeführt. Hierzu wird der Value at Risk (VaR) auf Basis des Barwertes sowie die durchschnittliche Barwertveränderung innerhalb einer definierten Haltedauer ermittelt. Darüber hinaus werden die Barwertveränderungen des Anlagebuches auf Basis der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten Zinsschock-Szenarien quantifiziert und die Einhaltung der entsprechenden BaFin-Kennziffer überwacht.

Das Eigenkapital der NBank sowie Mittel für Altersversorgung und Unterstützungsleistungen sind in einem Spezialfonds angelegt, der unter der Vorgabe der Werter-

haltung gesteuert wird, so dass Wertminderungen aufgrund von Marktzinsänderungen grundsätzlich nur als vorübergehend anzusehen sind. Dennoch wird das Kursänderungsrisiko des Fonds über den Value at Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient.

Hinsichtlich der Wertpapiere im Depot A bestehen derzeit Kursreserven zur Kompensation eines potentiellen Kursrückganges bei steigenden Zinsen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Volumens dieser Wertpapiere (4,6 Mio. Euro) ist das Kursänderungsrisiko hierbei insgesamt als gering einzustufen.

Die Eignung der eingesetzten Verfahren wird über ein regelmäßiges Backtesting überprüft.

Durch die in 2009 weiter gesunkenen Zinssätze haben sich die Zinsergebnisbeiträge aus der Zwischenanlage von überschüssigen Mitteln im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Aufgrund der insgesamt restriktiven Risikoausrichtung der NBank konnten wesentliche Auswirkungen durch Marktrisiken vermieden werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Das festgelegte Limit für Marktrisiken wurde in 2009 nicht überschritten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Die NBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein und entspricht den Vorgaben der SolvV.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. Prozessgestaltung und Reputation der NBank haben.

Als ein Instrument zur Steuerung operationeller Risiken wurde eine Schadensfalldatenbank aufgebaut, in der alle Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Verluste führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten, bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen des Risikos. Ferner wird durch das Dokumentieren von Verlusten eine Grundlage für die Quantifizierung operationeller Risiken (potentielle Verluste) geschaffen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadensfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potentielle Verluste im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet. Ferner sind interne Kontrollsysteme zur Vermeidung operationeller Schäden implementiert. Durch die Überwachung der internen Revision werden Prozesse, Systeme, personelle und organisatorische Ausgestaltungen auf einem hohen Niveau gehalten.

Ein weiteres Instrument der Steuerung operationeller Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus operationellen Risiken begrenzt.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotentiale in den Betriebsabläufen identifiziert werden.

Insbesondere die in 2009 durchgeführte Systemmigration, bedingt durch die Integration der LTS in die NBank, stellte eine große Herausforderung dar. Im Rahmen der Risikoinventur wurden in diesem Zusammenhang stehende potentielle Risiken identifiziert.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden müssen. Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert. In weiteren Schritten werden vereinbarte Service-Level überwacht, der Risikogehalt der Auslagerung für die NBank festgestellt sowie die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.

Alle in 2009 schlagend gewordenen operationellen Risiken sowie die in der Risikoinventur identifizierten Risiken sind über das in der Risikotragfähigkeit allokierte Risikokapital abgedeckt.

2.2.4 Weitere bedeutende Risikoarten

2.2.4.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Abruf-/Terminrisiko kann in der NBank in Form von unerwartet hohen Liquiditätsabflüssen durch Inanspruchnahme von Kreditzusagen entstehen, das Refinanzierungsrisiko beschreibt eine Situation der erhöhten Refinanzierungskosten sowie die Gefahr fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die NBank als die Gefahr, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter Zahlungsein- und -ausgänge sowie der Geldaufnahme bzw. Geldanlage durchgeführt. Darüber hinaus werden in einer Liquiditätsablaufbilanz Zahlungsmittelzu- und -abflüsse entsprechend ihrer vertraglichen Restlaufzeiten sowie weitere bereits bekannte Zu- und Abflüsse auf Sicht von 12 Monaten gegenübergestellt, um frühzeitig etwaige Liquiditätsengpässe aufzuzeigen. Bisher waren in dieser Vorausschau keine Engpässe zu erkennen.

Weiterhin wird dem Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über die Einrichtung von Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freier Liquidität oder unwiderruflichen Kreditzusagen von Banken zur Verfügung. Darüber hinaus kann sich die NBank auch allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung durch das Land Niedersachsen jederzeit weitere liquide Mittel über den Geldmarkt beschaffen. Im Extremfall könnten sogar die eigenen Wertpapiere kurzfristig veräußert werden.

Liquiditätsrisiken hat die NBank hinsichtlich dieser ausreichend vorhandenen Liquiditätsreserven daher als nicht wesentlich definiert und berücksichtigt diese auch nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

2.2.4.2 Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken definiert die NBank Beteiligungen, die die Förderaufgaben der NBank unterstützen oder Tochtergesellschaften, die Förderaufgaben des Landes wahrnehmen.

Die Entscheidung, eine Beteiligung zu begründen, gilt als Kreditentscheidung. Daher gelten für jede Beteiligung grundsätzlich die MaRisk und die Kreditrichtlinie der NBank. Die Beteiligungen werden über das Kreditratingsystem der NBank bewertet und gesteuert.

In 2009 wurde die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) als 100 %-ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 Tsd. Euro gegründet.

Die Risikoüberwachung der durch die NKB gegebenen Beteiligungen erfolgt für Adressenausfallrisiken über Ratingklassen sowie für operationelle Risiken über die in einer Risikoinventur identifizierten Risiken.²

2.2.4.3 Sonstige Risiken

Unter Sonstige Risiken werden strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Die NBank beschreibt das strategische Risiko als die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Reputationsrisiken werden beschrieben als die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Im Rahmen der Risikoinventur operationeller Risiken wurden Reputationsrisiken als mögliche negative Auswirkungen auf den Ruf der NBank identifiziert.

² Die identifizierten operationellen Risiken spiegeln die Situation eines im Aufbau befindlich Unternehmens wider und fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente; im Rahmen des monatlichen Reportings im Asset Liability Committee (ALCO) finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

2.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und beschreibt einen Zustand, der gegeben ist, wenn das für die Risiken zur Verfügung gestellte Kapital größer ist als das Gesamtbankrisiko. Unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten, langfristigen Existenzsicherung werden Risiken grundsätzlich nur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit eingegangen.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und den Vorsorgereserven. Ein Teil dieser Risikodeckungsmasse wurde als Verlustobergrenze für den Normal Case und Worst Case festgelegt. Dieses Kapital steht der NBank zur Verfügung, um mögliche zukünftige Verluste abzudecken.

Die Bemessung der Verlustobergrenze stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Worst Case ausreichend haftendes Eigenkapital vorhanden ist, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten sowie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erfüllen zu können. Die Allokation der festgestellten Verlustobergrenze auf Adressenausfall-, Markt- und operationelle Risiken erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Risikopotentials sowie der in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Unternehmensziele und bildet die Limitierung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals je Risikoart.

Das Limit für Markt- und operationelle Risiken wurde durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) für den Normal Case und den Worst Case abgeleitet. Dabei werden sowohl lineare Verschiebungen als auch eine Verteilung, Verflachung oder Drehung der Zinsstruktur unterstellt. Der maximal unterstellte Zinsschock im Worst Case beträgt +300/-380 Basispunkte.

Für die Limitierung der Adressenausfallrisiken wurden Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt, wobei für den Worst Case eine 100 %-ige Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wurde.

Das Limit für operationelle Risiken wurde auf Basis des regulatorischen Kapitals im Basis-Indikator-Ansatz angesetzt, das für den Worst Case um 50 % angehoben wurde.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung, der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der aufgrund der Gewährträgerhaftung sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens, einer Einlage in Höhe von 25 Tsd. Euro, nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft wird über Adressenausfallrisiken abgebildet.

Ein Großteil (66,5 %) der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wurde nicht zur Kompensation von Verlusten aus Adressenausfall-, Marktrisiken und operationellen Risiken allokiert. Damit wird den in dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigten Risiken / Risikoarten Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotentials ist hierdurch nicht gegeben.

Die Risikotragfähigkeit war in 2009 zu jederzeit gegeben; Überschreitungen der festgelegten Limite für Adressenausfall-, Marktrisiken und operationelle Risiken lagen zu keinem Zeitpunkt vor.

2.4 Prozesse im Risikomanagement

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifikation
- quantitative und qualitative Risikomessung bzw. Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikoreporting

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.5 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt das Risikogremium ALCO eine wesentliche Stellung ein. Den Vorsitz dieses Gremiums hält das für den Bereich „Handel“ zuständige Vorstandsmitglied. Hauptaufgabe des ALCO besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das ALCO beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank auch unter Berücksichtigung der in der Risiko-tragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des ALCO ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungs-impulsen. Die Sitzungen des ALCO finden monatlich statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Management-einheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den zentralen Einheiten Ergebnis-/Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen Neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Ergebnis-/Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-Up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über wesentliche Feststellungen der internen Revision.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld in 2009 bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

2.6 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrundeliegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaft NKB. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive einer Limitauslastung.

Im Rahmen des monatlichen ALCO wird über die Entwicklung und die aktuelle Situation insbesondere der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken, des Cash-Managements, der Spezialfondsanlagen und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen berichtet und diskutiert. Darüber hinaus werden bei gegebenem Anlass risikorelevante Themen zu Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken, sonstigen Risiken und Beteiligungsrisiken in der Sitzung behandelt.

Ebenfalls auf monatlicher Basis erfolgt eine Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite an den Vorstand.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

3 Eigenmittel – Struktur und Angemessenheit

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank Gruppe bestehen im Wesentlichen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente kommen bei der NBank nicht zur Anrechnung.

Das KWG sieht für die Ermittlung des Kern- und Eigenkapitals bestimmte Abzugspositionen vor. Bei den für die NBank relevanten Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

Tabelle 2 – Eigenmittelstruktur³

31.12.2009
in Mio. Euro

Eingezahltes Kapital	150,0
Offene Rücklagen	3,7
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 1,5
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	152,2
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	152,2

³ Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NBank Gruppe zum 31. Dezember 2009 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen), die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten SolvV-Meldungen übermittelt wurden.

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsrisiken beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.2.1 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

Die Gesamtkapitalquote wird ermittelt, indem die Summe der Risiken zur Summe der Eigenmittel ins Verhältnis gesetzt wird. Die Mindestanforderung der Finanzaufsicht liegt bei 8 %. Die Summe der Risiken entspricht dem 12,5-Fachen der Summe der Eigenkapitalanforderungen. Die Kernkapitalquote wird ermittelt, indem die Summe der Risiken zum Kernkapital⁴ ins Verhältnis gesetzt wird.

Bei der NBank entspricht das Kernkapital der Summe der Eigenmittel. Die Gesamt- und die Kernkapitalquote der NBank waren dementsprechend identisch bei 32,4 %.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenkapitalanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem operationellen Risiko ableiten. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenkapitalunterlegung im Sinne der SolvV bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressenrisiko wird zudem nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unterteilt.

Tabelle 3 – Eigenkapitalanforderungen⁵

Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro

Adressenrisiko	
Standardansatz	30,7
Institute	28,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Unternehmen	1,0
Investmentanteile	1,2
Sonstige Positionen	0,2
Überfällige Positionen	0,0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	6,8
Total	37,5

⁴ Zu den Bestandteilen des Kernkapitals siehe §10 KWG.

⁵ Die Zahlen entsprechen der konsolidierten SolvV-Meldung für die NBank Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2009. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet.

4 Risikopositionen

4.1 Adressenausfallrisiken

4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die Offenlegungspflichten nach § 327 Abs. 2 SolvV umfassen nicht alle Forderungsklassen, sondern beschränken sich auf Angaben zu Krediten, Zusagen, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva. Die NBank nutzt keine derivativen Finanzinstrumente und führt abgesehen von Kreditzusagen keine andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva im Bestand.

In diesem Abschnitt sind daher nur Angaben zu Krediten, Kreditzusagen und Wertpapieren sowie Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge enthalten. Im Folgenden wird das einem Adressenausfallrisiko unterliegende Kreditvolumen der NBank Gruppe aufgeführt.⁶

Tabelle 4 – Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten

	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Brutto-Kreditvolumen	2.311,52	
Kreditvolumen nach Instrumenten	2.112,39	199,13
Regionen	Kredite und Kreditzusagen	Wertpapiere
Deutschland	2.112,39	119,28
Andere EU-Länder	0,00	79,85
Schuldnergruppen		
Öffentliche Stellen	242,82	153,37
Kreditinstitute	1.855,17	41,68
Unternehmen und Sonstige	14,40	4,08
Restlaufzeiten		
unter 1 Jahr	429,96	18,58
1 Jahr bis 5 Jahre	603,34	92,72
über 5 Jahre	1.079,09	87,83

⁶ Ein erheblicher Anteil der Bilanzaktiva der NBank Gruppe entfällt auf das Treuhandvermögen. Da jedoch Treuhandvermögen für die treuhänderisch tätige Bank selbst keine Ausfallrisiken birgt, ist eine Offenlegung nach der SolvV und somit auch in diesem Bericht nicht vorgesehen. Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden über 99 % der Risikovolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität und weniger als 1 % der Volumina von Kreditnehmern mit einer mittleren bis geringen Bonität geschuldet.

Die Darstellung der Regionen und der Schuldnergruppen folgt bankaufsichtlichen Risikoaspekten.⁷ Die Förderkredite der NBank finanzieren Investitionsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und privater Haushalte in Niedersachsen. Der größte Anteil am Kreditvolumen wird im Hausbankenverfahren vergeben. Die Hausbanken tragen dann das Kreditausfallrisiko und sind demnach als unmittelbare Kreditnehmer bzw. Schuldner der NBank anzusehen. Der größte Anteil der Kredite, die direkt an die Förderempfänger vergeben werden, ist durch öffentliche Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert. Das Schuldnerisiko für diese Förderkredite wird demnach im Ergebnis den öffentlichen Stellen zugeordnet.

Die NBank hat ihre Eigenmittel in wesentlichem Umfang in ein Wertpapier-Sondervermögen investiert. Zudem führt die NBank einen geringen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren im Anlagebuch. Die Wertpapierinvestments beschränken sich auf Emittenten mit Sitz innerhalb der Europäischen Union. Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da sämtliche Vermögenspositionen auf Euro lauten.

Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, so dass Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen. Am Berichtsstichtag waren keine notleidenden Kredite im Bestand.

Als in Verzug befindlich werden hier Kreditforderungen aufgeführt, die nach der SolvV als überfällige Positionen auszuweisen sind.⁸ Das Volumen dieser Forderungen lag am Berichtsstichtag bei 18.787 Tsd. Euro. Diese überfälligen Positionen sind zum Berichtsstichtag bis auf einen geringen Restbetrag⁹ von 84 Tsd. Euro vollständig durch Landesbürgschaften abgesichert und werden mit 18.703 Tsd. Euro der Schuldnergruppe öffentliche Stellen, Region Deutschland/Niedersachsen zugerechnet.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge

Zu den allgemeinen Ausweispflichten nach § 327 der SolvV gehören außerdem Angaben über die Entwicklung der Risikovorsorge.

Für die NBank bestand weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren die Notwendigkeit, Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen im Kreditgeschäft zu bilden. Dies liegt einerseits daran, dass für Förderkredite, die im Hausbankenverfahren an die Kreditnehmer weitergereicht wurden, die beteiligten Kreditinstitute für die Rückzahlung haften. Ein großer Anteil der übrigen Förderkredite ist über Landesbürgschaften abgesichert. Dies trifft auch auf Wohnungsbaudarlehen zu, die zusätzlich durch Immobilien besichert sind.

⁷ Die Beträge entsprechen der konsolidierten SolvV-Meldung zum 31.12.2009.

⁸ Zur Begriffsbestimmung überfälliger Positionen, siehe § 25 Abs. 16 SolvV.

⁹ Schuldnergruppe Unternehmen und Sonstige, Region Deutschland/Niedersachsen.

Aus den genannten Gründen sind Kreditausfälle zum Stichtag dieses Berichts nicht eingetreten. Für einen geringen Bestand an Direktkrediten im eigenen Obligo wurde im Berichtsjahr der Risikovorsorge ein Betrag von 6 Tsd. Euro zugeführt. Weitere Bestandsänderungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Die Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen belief sich am Stichtag demnach auf 7.006 Tsd. Euro (Vorjahreswert 7.000 Tsd. Euro).

4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

Zur Ableitung des Risikogewichts einer KSA-Position ist die Nutzung von externen Bonitätsbeurteilungen möglich. Die NBank macht von diesem Wahlrecht für die Beurteilung von Staaten Gebrauch und greift bei der Bestimmung des Risikogewichtes der KSA-Forderungsklasse Zentralregierungen auf das OECD-Rating zu. Auf dieser Grundlage werden die Risikogewichte für die Forderungsklassen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen abgeleitet. Hierüber wurde die BaFin am 18.04.2008 informiert.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikogewichtsklassen vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt.

Tabelle 5 – KSA-Risikogewichtsklassen

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardsatz		
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung	Legende
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Nummer
0	6.019	252.823	1
10	4.466	4.466	2
20	1.866.028	1.845.163	3
100	224.161	16.924	4
150	18.787	84	5
Sonstige	194.668	194.668	6

Legende

¹ Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen vor bzw. nach Zurechnung öffentlicher Bürgschaften.

² Gedeckte Bankschuldverschreibungen (Pfandbriefe).

³ Förderkredite im Hausbankenverfahren vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften, Bankguthaben, kurzfristigen Geldanlagen.

⁴ Förderkredite im Verfahren der Direktvergabe vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften ohne überfällige Positionen.

⁵ Überfällige Positionen aus Förderkrediten im Verfahren der Direktvergabe vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften.

⁶ Investmentanteile (Spezialfonds).

4.2 Operationelles Risiko

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 6.844 Tsd. Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270 – 271 SolvV. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 % liegt. Der Risikomanagementprozess für das operationelle Risiko wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Management und Controlling der Marktrisiken. Das Risiko wird sowohl periodisch als auch barwertig ermittelt. Abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für Zinsänderungsrisiken ein Limit allokiert und dessen Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Ad-hoc-Zinsschock-Szenarien +130 Basispunkte und -190 Basispunkte quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (maximaler Barwertverlust kleiner gleich 20 % des haftenden Eigenkapitals) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2009

Tabelle 6 – Zinsschock Parallelverschiebung*

Zinsszenario	+ 130BP	- 190BP
	Vermögensminderung	Vermögenszuwachs
Auswirkung in Tsd. Euro	-14.913	25.424
Anteil des hEK in %	10 %	17 %

* max. Barwertverlust 20 % des haftenden Eigenkapitals (hEK)

4.4 Kreditrisikominderungstechniken

4.4.1 Qualitative Angaben

4.4.1.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert.

4.4.1.2 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.4.2 Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

Tabelle 7 – Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/Bürgschaften

Forderungsklasse	durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Mio. Euro
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5,0
Kreditinstitute	10,9
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	207,2
Überfällige Positionen (Unternehmen)	18,7

Impressum

Herausgeber – NBank – Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

Redaktion – Guido Kariger

Gestaltung – Memato Berlin

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover

Telefon 0511. 30031-0 _ Telefax 0511. 30031-300

info@nbank.de _ www.nbank.de